

AUGUSTUSBURG [C.2.]

Siehe unter: C.2. Schellenberg

AURICH [C.7.]

I. *Sente Landbertes howe* um 1300, *Aurehowe* 1345. Der Ort liegt nahezu in der Mitte Ostfrieslands auf einer Geestinsel von Moor umgeben. Er wurde um 1200 von den Gf.en von Oldenburg als Mittelpunkt eines Kranzes älterer Siedlungen gegr. Die Res. befand sich in der Wasserburg am südwestl. Ortsrand von 1561–1744. – D, Niedersachsen, Reg.bez. Weser-Ems, Landkr. A.

II. Die Mittellage A.s sorgte für eine gute Zugänglichkeit des Ortes, schon im MA, weil es von allen Seiten über Moorpässe mögl. war ihn zu erreichen.

A. ist Zentrum einer bebaubaren Geestinsel im umgebenden Moor. Seine Randdörfer lassen sich wohl alle bis in das 10. Jh. zurückverfolgen. Um 1200 setzten die Gf.en von Oldenburg eine neue Kirche in die leere Mitte dieser Dörfer, wahrscheinl. begleitet von einem befestigten Haus. Dieser Ansatz zu einer Grundherrschaft ist bald aufgegeben worden. A. entwickelte sich zu einem Zentrum bäuerl. Versorgung mit Handwerkern und Viehmarkt. Kirchl. gehörte A. zum Ebm. → Bremen und war dort eine der sechs Sendkirchen im Archidiakonat des Domscholasters.

Wie bei den anderen ostfries. Städten ist ein formales Stadtrecht nie an A. verliehen worden. Seit der Wende zum 16. Jh. führt der Ort die Bezeichnung »Stadt«. 1539 erließ man eine Art Dienstanweisung für zwei Bürgermeister. Man kann sich die Verhältnisse in einer Ansiedlung, die um die 1000 Einw. zählte, nicht bescheiden genug vorstellen. Selbst die meisten Bürgermeister übten ihr Amt nebenberufl. aus.

Diese Überschaubarkeit verhinderte auch jegl. Konflikte zw. der eingessenen Einwohnerschaft und den im Ort wohnenden Hofbediensteten. Es kam durchaus vor, daß Hofangehörige, die an sich keine städt. Gebühren aufzubringen hatten, angesichts der Not der Stadtkasse etwa zu den in Ostfriesland so wichtigen Wasserbau-Unterhaltungsarbeiten beitrugen.

Aus demselben Grunde war an eine ernsthafte Opposition A.s innerhalb der Städtekurie der ostfries. Landschaft nicht zu denken. Die Bescheidenheit des Ortes verbot die Ansiedlung von speziellen Gewerben. Der gesamte höhere Bedarf des Hofes wurde aus → Emden herbeigebracht; aber auch dort zum größten Teil aus den Niederlanden eingeführt.

III. Weil zur Befriedigung der Privatgläubiger der ausgestorbenen Cirksena das Inventar des A.er Schlosses nach 1744 versteigert und das Gebäude 1850 bis auf die Fundamente abgebrochen wurde, ist es unmöglich, irgendwelche bes. Aussagen zur Baugeschichte und Ausstattung der Res. zu machen. Einige erhaltene Pläne und Ansichten erlauben eine grobe Rekonstruktion des 1450 errichteten Bauwerks. Es war ein nahezu rechteckiges Gebäude mit einem Innenhof, von einem Wassergraben umgeben. Eine Hofkapelle war enthalten, doch befand sich die herrschaftl. Grablage in der Stadtkirche. Ein weiterer Wassergraben mit Wällen umschloß das ganze Gelände mit den Vorbauten.

Von diesen ist einzig erhalten die sog. »Neue Kanzlei«, zu der 1732 der bisherige Marstall erweitert wurde und in welcher alle Behörden untergebracht waren. An der Westseite des Schloßgebäudes erstreckte sich ein um 1640 angelegter Park.

→ A. Cirksena → B.7. Ostfriesland

Q. Niedersächsisches SA in A., umfangr. Angaben im Internet unter der Adr. <http://www.staatsarchive.niedersachsen.de/staatsarchiv-aurich.htm>.

L. CONRING, Werner: Die Stadt- und Gerichtsverfassung der ostfriesischen Residenz Aurich bis zum Übergang Ostfrieslands an Preußen im Jahre 1744, Aurich 1966 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 43). – RAMM, Heinz: Die Anfänge von Aurich, in: *Collectanea Frisica*. Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrieslands. Walter Deeters zum 65. Geburtstag, hg. von Hajo van LENGEN, Aurich 1995 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 74), S. 101–162. – SIEBELS, Gerhard: Der Name der Stadt Aurich. Eine namenskundliche Untersuchung, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländischer Altertümer zu Emden* 69 (1989) S. 5–38.

Walter DEETERS